

# **1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und des § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 26. September 2013 folgende 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen erlassen:

## **§ 1**

### **§ 7 (Werkausschuss) erhält folgende Fassung:**

„Der Werkausschuss für den Eigenbetrieb ist der Wirtschaftsausschuss der Stadt Heiligenhafen.“

## **§ 2**

Diese 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den 27. September 2013

(Siegel)

(Heiko Müller)  
Bürgermeister